

Bekanntmachung [1653 A]
eines Beschlusses
des Gemeinsamen Bundesausschusses
über eine Änderung
der Arzneimittel-Richtlinie (AM-RL):
Anlage V – verordnungsfähige Medizinprodukte

Vom 15. Juli 2010

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 15. Juli 2010 beschlossen, die Richtlinie über die Verordnung von Arzneimitteln in der vertragsärztlichen Versorgung (Arzneimittel-Richtlinie) in der Fassung vom 18. Dezember 2008/22. Januar 2009 (BAnz. Nr. 49a vom 31. März 2009), zuletzt geändert am 18. März 2010 (BAnz. S. 2422) wie folgt zu ändern:

A.

- I. In der Anlage V wird zu dem Medizinprodukt „Serag BSS“ das Datum der Befristung der Verordnungsfähigkeit geändert auf den 9. Juni 2015.
- II. Die Änderung tritt mit Wirkung vom 10. Juni 2010 in Kraft.

B.

- I. In der Anlage V werden zu dem Medizinprodukt „Ringer Fresenius Spüllösung“ die medizinisch notwendigen Fälle wie folgt gefasst:

- „ – zum Freispülen und Reinigen des Operationsgebietes und zum Feuchthalten des Gewebes,
- zur Wundspülung bei äußeren Traumen und Verbrennungen,
- zur Spülung bei diagnostischen Untersuchungen,
- zum Befeuchten von Wunden und Verbänden“

jeweils in einer Menge, die ausschließlich für die einmalige Anwendung geeignet ist.

- II. Die Änderung tritt mit Wirkung vom 15. Juli 2010 in Kraft.

Die tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf der Homepage des Gemeinsamen Bundesausschusses unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 15. Juli 2010

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V

Der Vorsitzende
H e s s